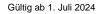
## **Preisblatt**

"Allgemeiner Tarif"

## Fernwärmeversorgung Netz 1 Mannheimer Straße





 Verbrauchspreis für Wärmelieferungen
 Gültig vom 01.07.2024 bis 31.12.2024

 Verbrauchspreis\*\*
 Netto
 Brutto\*

 Verbrauchspreis \*\*
 Cent / kWh
 13,50
 16,07

 \*\*\* Der Verbrauchspreis versteht sich inklusive des erhobenen CO<sub>2</sub>-Preises.

Grundpreis für Wärmelieferungen Gültig vom 01.04.2024 bis 31.12.2024 Brutto\* Netto Grundpreis für Wärmezähler bis QN 1,5 Euro / Monat 59,31 70,58 Grundpreis für Wärmezähler größer QN 1,5 Euro / kW / Monat 4,15 4,94 Grundpreis für Übergabestation Euro / Monat im Eigentum des Netzbetreibers 33.50 39.87 (Abrechnung erfolgt gemäß Netzanschlussvertrag)

Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung und Widerherstellung der Versorgung gelten die jeweils gültigen "Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zur AVB Fernwärme V".

#### Pauschalen:

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke Weinheim GmbH werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

### Zu 7.4 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Verzug, § 27 AVB Fernwärme V):

Mahnung	Euro	4,00
Nachinkasso / Direktinkasso	Euro	25,00

## Zu 7.6 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Abrechnung, § 24 Absatz 1 Satz 2 AVB Fernwärme V):

monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung Euro / je Abrechnung 5,88

# Zu 4.2 und 8 der Ergänzenden Bedingungen zur AVB Fernwärme V (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 33 AVB Fernwärme V):

Unterbrechung der Versorgung	Euro	25,00
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrungen	Euro	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	Euro	60,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten	Euro	nach Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstehenden Kosten abhängig gemacht.

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Ku	inde trotz ord-		
nungsgemäßer Terminankündigung nich	t angetroffen	Euro	55,00
wird			

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen gem. § 288 Absatz 1 BGB für Verbraucher 5%-Punkte über dem Basiszinssatz gem. § 288 Absatz 2 BGB für Unternehmer 8%-Punkte über dem Basiszinssatz

Die vorstehenden Pauschalen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso) erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der Stadtwerke Weinheim GmbH zu 7.4 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.

<sup>\*</sup> Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Sollte es zu einer Anpassung des Umsatzsteuersatzes kommen, erhöhen sich die Bruttopreise zum Wirksamwerden der Änderung.